

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Frohes Sparen: Weihnachtsgeschenke absetzen

Das Fest der Liebe: Weihnachten! Gerne beschenkt man Geschäftspartner oder Mitarbeiter zu Weihnachten. Doch dabei muss man ein paar Regeln beachten:

Geschenke an Geschäftspartner:

Bei 35 Euro ist Schluss!

Wenn man die Geschenke steuerlich absetzen möchte, darf das Geschenk nicht teurer als 35 Euro sein. Außerdem muss man den Empfänger und den Anlass für das Geschenk notieren.

Sollte es sich beim Geschenk um Streuwerbeartikel im Wert von maximal 10 Euro handeln muss man keine Namenslisten führen.

Geschenke an Mitarbeiter:

Auch Geschenke an Mitarbeiter kann man steuerlich geltend machen. Hier darf der Wert die monatliche Freigrenze in Höhe von 44 Euro pro Teammitglied nicht überschritten werden. Sollte der Mitarbeiter also andere Zuschüsse wie Essensgelder oder kostenlose Getränke bekommen, wird das angerechnet.

Wird die Freigrenze überschritten, muss der Mitarbeiter diesen „geldwerten Vorteil“ leider versteuern.

Unser Tipp: Unbedingt vor dem Weihnachtsshopping mit dem Steuerberater reden.

So wird das Schenken auf jeden Fall eine Freude und es gibt keine enttäuschenden Erkenntnisse bei der nächsten Steuererklärung.



Stefan Penka
Steuerberater

Ihre Steuer in guten Händen!

Frohes Fest!

Ihr Stefan Penka

